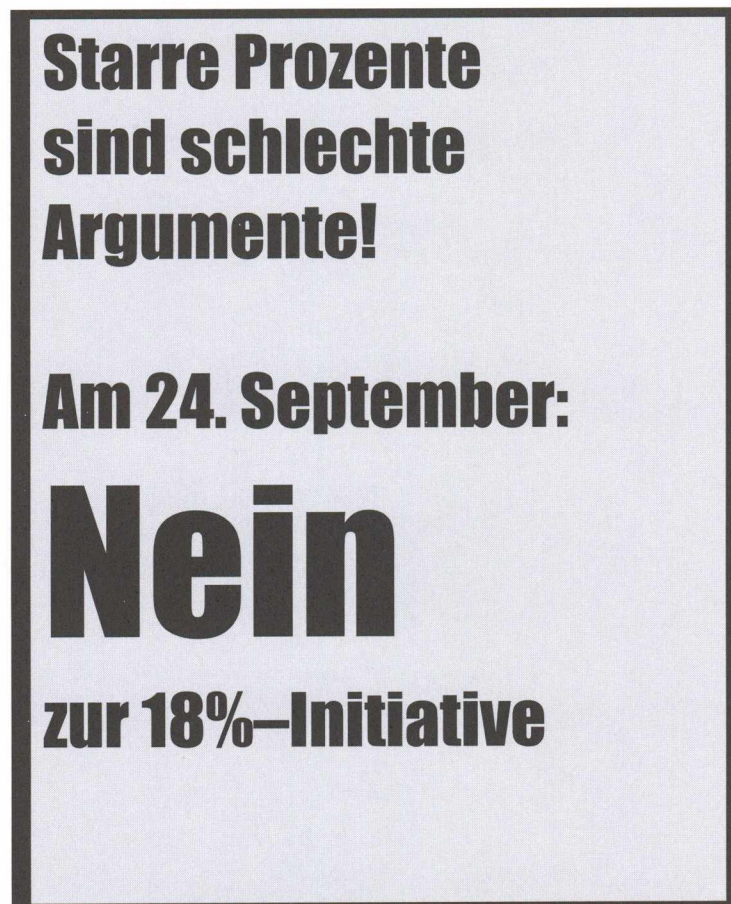


# Nein zu starren Prozenten

Argumentarium



[www.eigengoal.ch](http://www.eigengoal.ch)

## Kernbotschaft

Man kann nicht die ganze Ausländer- und Asylpolitik über einen Leisten schlagen. Eine starre und pauschale Quote in der Verfassung ist falsch.

Die Schweiz braucht eine differenzierte Ausländer- und Asylpolitik. Die Initiative gibt bloss vor, eine Lösung für Probleme im Ausländerbereich zu sein. Aber das Gegenteil ist der Fall: Die Initiative hat schädliche Auswirkungen und schafft viele neue Probleme.

Die grosse Mehrheit der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz ist vollständig integriert. Ein Drittel der ausländischen Wohnbevölkerung ist bereits hier geboren oder lebt seit länger als 30 Jahren in der Schweiz. Es gibt nur Probleme mit einer Minderheit von Ausländern und Ausländerinnen. Missbräuche sind zu bekämpfen und von der ausländischen Bevölkerung ist ein aktiver Beitrag zur Integration zu fordern. Die Initiative hingegen trägt nichts zur Lösung der tatsächlichen Probleme bei. – Sie ist ein Eigengoal.

## Nein zu starren Prozenten

1. Die Initiative verhindert keinen Missbrauch und löst keine Probleme.
2. Eine starre Ausländer-Quote in der Verfassung ist verfehlt.
3. Die Vermischung von Ausländer- und Asylpolitik ist falsch.
4. Die Initiative hat absurde Konsequenzen.
5. Die Initiative führt zu mehr Bürokratie und verursacht Kosten.
6. Ausländische Arbeitskräfte leisten wichtige Beiträge zu unserem Wohlstand.
7. Die Initiative verunmöglicht eine differenzierte Ausländerpolitik.
8. Ausländerinnen und Ausländer leisten einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der AHV.
9. Die Initiative gefährdet die Bilateralen und tangiert andere internationale Verträge.
10. Die Initiative schadet dem Ansehen der Schweiz.

[www.eigengoal.ch](http://www.eigengoal.ch)

## Missbräuche bekämpfen, aber keine Eigengoals schiessen

Die Politik hat in der Vergangenheit die Probleme in der Ausländer- und Asylpolitik nicht immer gut gelöst. Es gibt Missbräuche, Vollzugsprobleme und Versäumtes. Von den Ausländerinnen und Ausländern muss ein aktiver Beitrag zur Integration gefordert werden. Starre Prozente sind jedoch eine schlechte Antwort auf vorhandene Probleme. In Zukunft brauchen wir eine differenzierte Ausländerpolitik, die Missbräuche anpackt. Eine starre Ausländer-Quote in der Verfassung ist ganz sicher die falsche Antwort auf vorhandene Probleme. Die pauschale 18%-Initiative ist kontraproduktiv. Sie ist ein klassisches Eigengoal.

### [www.eigengoal.ch](http://www.eigengoal.ch)

Alles über die schädliche 18%-Initiative.

- Warum starre Prozente schlechte Argumente sind.
- Warum die Schweiz eine differenzierte Ausländerpolitik braucht.
- Warum National- und Ständerat die schädliche Ausländerquote so wuchtig abgelehnt haben.
- Wer hinter dem Komitee „Nein zur starren 18%-Initiative“ steht.
- Wie man mit dem Komitee in Kontakt tritt.
- Wie man Unterlagen bestellt oder herunterlädt.

(Ab Anfang August auf dem Netz)

## Nein zu starren Prozenten

### 1. Die Initiative verhindert keinen Missbrauch und löst keine Probleme

Die Initiative nützt nichts gegen die Probleme in der Ausländer- und Asylpolitik. Weder die illegale Einwanderung noch den Kriminaltourismus oder den Missbrauch im Asylbereich vermag die Initiative wirksam einzudämmen. Eine pauschale Quote wird die Kriminalitätsrate bei Ausländerinnen und Ausländern nicht senken. Von den verurteilten Rumänen wohnen beispielsweise über 90 Prozent gar nicht in der Schweiz. Der konsequenten Missbrauchsbekämpfung muss absolute Priorität eingeräumt werden. Die Initiative bietet dabei aber keinerlei Hilfe. Sie kann unsere Sicherheit nicht erhöhen. Die Zuwanderungs-Initiative will nur die mehrheitlich gut integrierte ausländische Wohnbevölkerung in der Schweiz auf einen starren Prozentwert limitieren. Das Gleiche gilt für den Asylmissbrauch. Die Initiative nützt nichts bei der Bekämpfung von Missbräuchen im Asylbereich.

Die Initiative bietet ausserdem keine Lösungen für die mancherorts bestehenden Probleme in den Schulen und die fehlenden Integrationsbemühungen. Erstens enthält das Begehren keinerlei Anreize für eine schnellere Integration der ausländischen Bevölkerung. Zweitens vermag sie den Ausländeranteil in den Schulen nicht zu vermindern, weil ausländische Schülerinnen und Schüler gemäss Wortlaut der Initiative nicht unter die Quote fallen würden. Insgesamt gilt: Starre Prozente sind schlechte Argumente. Die starre Zuwanderungs-Initiative trägt zur Bewältigung vorhandener Probleme im Schulwesen und zur besseren Integration der Ausländerinnen und Ausländer überhaupt nichts bei.

### 2. Eine starre Ausländer-Quote in der Verfassung ist verfehlt

Die Beschränkung der Ausländerzahl auf 18 Prozent ist völlig willkürlich. Daher gehört eine solche starre Quote ganz sicher nicht in die Bundesverfassung. Selbst Mitinitiant Nationalrat Luzi Stamm gibt dies zu. In der Nationalratsdebatte sagte er:

„Selbstverständlich ist eine fixe Limite für den Ausländeranteil **eine Dummheit**. Man schaue Luxemburg an, man schaue Genf an: **Man kann nicht im Ernst sagen, 18 Prozent seien die richtige Limite.**“

(Quelle: Protokoll des Nationalrates)

Wenn selbst die Initianten ihre Initiative als Dummheit bezeichnen, fragt es sich wirklich, wieso darüber abgestimmt werden muss. Tatsache ist: Die Zahl von 18 Prozent ist zufällig: Sie beruht auf dem Ausländeranteil der Schweiz zum Zeitpunkt, als die Initiative eingereicht wurde (1995). Im internationalen Vergleich hat die Schweiz zwar einen hohen Ausländeranteil von 19,3 Prozent. Dies hängt jedoch nicht nur von der Zuwanderung ab, sondern wird auch von der Praxis der Einbürgerung bestimmt. Die Schweiz verfolgt eine zurückhaltende Einbürgerungspraxis, die den Ausländeranteil dementsprechend hoch erscheinen lässt. Wenn alle Ausländerinnen und Ausländer, die sich seit über zehn Jahren in der Schweiz aufhalten, eingebürgert würden, läge der Ausländeranteil unseres Landes unter zehn Prozent. Damit wären wir auch in der Schweiz bei einem europäischen Mittel, was die Ausländeranteile betrifft.

Starre Quoten, die in der Verfassung verankert sind, können keine differenzierte Politik garantieren. Flexibilität und Reaktionsfähigkeit gehen verloren.

### **3. Die Vermischung von Asyl- und Ausländerpolitik ist falsch**

Die 18%-Initiative führt eine neue Zählweise des Ausländerbestandes ein: Zum einen werden Asylbewerber, die sich länger als ein Jahr in der Schweiz aufhalten, zum Ausländerbestand dazugerechnet, zum anderen werden qualifizierte Wissenschaftler, Führungskräfte, Künstler, Schüler und Studenten neu nicht mehr dazu gezählt. Die Konsequenz: Ausländer- und Asylpolitik werden vermischt. Der wirtschaftliche Bedarf an Fachkräften und Spezialisten wird dadurch zu einer Restgrösse. Ein dringend benötigter ausländischer Informatiker kann nicht mehr angestellt werden, wenn das Zuwanderungskontingent bereits durch nicht oder nur sehr begrenzt steuerbare Bereiche wie Asyl, Familiennachzug, Heirat und Geburten von Ausländerkindern in der Schweiz ausgeschöpft ist. Eine solche Regelung ist töricht. Da der Ausländeranteil heute über 18 Prozent liegt, wird auf Jahre hinaus kein Spielraum für eine wirtschaftlich sinnvolle Anstellung von ausländischen Fachkräften bestehen. Das Wachstumspotenzial der Schweizer Wirtschaft wird durch eine solche Verknappung auf dem Arbeitsmarkt eingeschränkt. Die Folge können Produktionsverlagerungen ins Ausland und der Abbau von schweizerischen Arbeitsplätzen sein. Wollen wir wirklich ein solches Eigengoaal schiessen? Mit dieser starren Initiative schneiden wir uns ins eigene Fleisch. Die Probleme im Asylbereich sind zu lösen. Eine Verknüpfung von Asyl- und Ausländerpolitik wäre jedoch ein verheerender Fehler. Hauptziel der Ausländerpolitik ist die Rekrutierung von dringend benötigten Arbeitskräften. Hauptziel der Asylpolitik ist der Schutz von Verfolgten. Es ist unsinnig, alle Ausländerinnen und Ausländer in denselben Topf zu werfen. Eine starre Quote schafft nur neue Probleme.

### **4. Die Initiative hat absurde Konsequenzen**

Die starre Quoten-Initiative hat absurde Konsequenzen. Ausländische Neugeborene gehören gemäss Initiativtext zu der auf 18 Prozent beschränkten Bevölkerungsgruppe. Erreichen die Kinder das Schulalter, werden sie nach dem Wortlaut der Initiative bei der Berechnung des relevanten Ausländeranteils nicht mehr dazu gezählt. Zwar will das Initiativkomitee nur Schüler und Studenten, die speziell für ihre Ausbildung in die Schweiz kommen, nicht zur Ausländerquote rechnen. Doch das Beispiel zeigt, die Auslegung der Initiative wirft viele Fragen auf. Wechsel von der nicht gezählten Gruppe zur gezählten Gruppe verändern die Statistik. Was passiert z.B. mit einer Führungskraft, die durch eine Umstrukturierung ihre Führungsfunktion verliert? Oder wenn der Status eines qualifizierten Wissenschafters oder einer wie auch immer definierten Führungskraft erlangt wird? Mal Quoten-Ausländer, mal nicht. Das ist absurd und eine Kontrolle wird kaum möglich sein. Absurde Konsequenzen kann die Initiative auch bei Heiraten haben: Wenn eine Schweizerin einen Ausländer oder ein Schweizer eine Ausländerin heiratet, die Zuwanderungsquote aber schon ausgeschöpft ist, kann der Ehepartner nicht in der Schweiz wohnen. Die Initiative nimmt auch Künstler von jeglicher Beschränkung aus. In Zukunft müssten wohl Unternehmen ihre dringend benötigten Informatikspezialisten zuerst in einen Jonglierkurs schicken, damit sie als Künstler einreisen können. Abgesehen von solchen Absurditäten muss bei einer starren Quote auch mit einer Zunahme der Schwarzarbeit gerechnet werden.

### **5. Die Initiative führt zu mehr Bürokratie und verursacht Kosten**

Die Initiative arbeitet mit unklaren Definitionen. Bei der Berechnung des relevanten Ausländeranteils werden u.a. qualifizierte Wissenschaftler und Führungskräfte sowie Künstler nicht mitgezählt. Sie verlangt also eine genaue Bestimmung, welche Personen unter diese Begriffe fallen. Wie will man aber z.B. eine Führungskraft definieren? Ist ein Vorarbeiter eine Führungskraft? Fällt auch ein Abteilungsleiter darunter oder muss man der Geschäftsführung angehören? Und eine Oberschwester in einem Spital oder der Chef de Service in ei-

nem kleinen Restaurant mit zwei Kellnern? Ist man eine Führungskraft, sobald man die Hilfe eines Assistenten oder einer Assistentin beanspruchen kann? Oder muss man eine bestimmte Anzahl Mitarbeiter unter sich haben? Dieselben Definitionsschwierigkeiten – wenn nicht noch grössere – entstehen, wenn zwischen qualifizierten und anderen Wissenschaftlern unterschieden werden muss. Der Höhepunkt der Diskussionen wird wohl bei der erforderlichen Umschreibung eines Künstlers erreicht. Kann einer Regelung zugestimmt werden, bei welcher die Aufenthaltsbewilligung von dringend benötigten Fachkräften und Spezialisten verweigert werden muss, Strassenkünstlern eine solche aufgrund von willkürlich bestimmten Definitionen hingegen erteilt wird? Es ist absehbar, dass nicht nur die Definition unendlich lange Diskussionen auslöst, sondern dass auch die konkreten Bewilligungsgesuche mit langen und teuren Abklärungen verbunden sein werden. Jede Arbeitsstelle und die persönliche Qualifikation ist doch letztlich ein neu zu beurteilender Einzelfall. Für diese Abklärungen müssten wohl Hunderte von neuen Beamten eingestellt werden. In den Unternehmen wird die Umgehung der Beschränkungen durch die Schaffung imaginärer Führungspositionen geradezu herausgefordert. Dies führt zu neuen Missbräuchen anstelle einer für die Schweiz sinnvollen Ausländerpolitik. Verlassen wir uns in der Ausländerpolitik nicht auf starre Prozente. Sie sind ein Zeichen von Ratlosigkeit.

## 6. Ausländische Arbeitskräfte leisten wichtige Beiträge zu unserem Wohlstand

In der Schweiz verrichten Ausländerinnen und Ausländer in Gesellschaft und Wirtschaft sehr wichtige Arbeiten. Man denke nur an die vielen ausländischen Arbeitskräfte in Heimen, Spitälern, Tourismus, Gastronomie und Maschinenindustrie. Jeder vierte Arbeitsplatz in der Schweiz wird von einer Ausländerin oder einem Ausländer eingenommen. Der Grossteil der Ausländerinnen und Ausländer sind ehrliche, motivierte und unverzichtbare Arbeitskräfte. Gerade im Bereich der Kranken- und Altenpflege leisten sie einen wichtigen Beitrag für unsere Gesellschaft. Immer wichtiger werden auch Fachkräfte und Spezialisten. Hier würde der Spielraum zur Deckung wichtiger Bedürfnisse der Wirtschaft und der öffentlichen Dienste (nicht zuletzt der Spitäler) sehr eng. Da der Ausländerbestand in der Schweiz heute höher ist als 18 Prozent, würde eine Annahme der Initiative de facto zu einem Einwanderungsstopp über die nächsten Jahre führen. Nur so wäre eine Reduktion möglich. Dieser faktische Einwanderungsstopp würde Sportler wie Fussballspieler ebenfalls treffen. Mit einer generellen und undifferenzierten Reduktion der ausländischen Arbeitskräfte würden wir unserem Land schaden. Eine restriktive Ausländerquote gefährdet letztlich auch die Arbeitsplätze von Schweizern, weil mit Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland zu rechnen ist. Zudem kann ein Mangel an Fachkräften den konjunkturellen Aufschwung abwürgen.

Die Schweiz ist nicht trotz, sondern wegen der Ausländerinnen und Ausländer eines der wirtschaftlich erfolgreichsten Länder der Welt! Ausländerinnen und Ausländer haben an unserem Wohlstand mitgebaut. Nur mit ausländischen Arbeitskräften können wir das hohe Wohlstandsniveau überhaupt halten. Offenheit gehört zu den Erfolgsrezepten unseres Landes. Und eine intelligent gemanagte Offenheit in der Ausländerpolitik wird zu den entscheidenden Erfolgsfaktoren der Zukunft gehören.

## 7. Die Initiative verunmöglicht eine differenzierte Ausländerpolitik

Mit der Eröffnung der Vernehmlassung des neuen Bundesgesetzes für Ausländerinnen und Ausländer (Ausländergesetz, AuG) zeigt der Bundesrat, wie er sich die Ausländerpolitik in Zukunft vorstellt. Das Gesetz enthält eine Umschreibung der Zulassungsvoraussetzungen. In Zukunft soll es ein duales Zulassungssystem geben: Die Zulassung von Angehörigen der EU-Mitgliedstaaten richtet sich nach dem bilateralen Abkommen über die Personenfreizügigkeit. Die Zulassung von Menschen aus Drittstaaten wird im Gesetzesentwurf auf

dringend benötigte und qualifizierte Arbeitskräfte beschränkt. Der Missbrauch des geltenden Rechts durch eine kleine Minderheit der Ausländerinnen und Ausländer soll durch neue Massnahmen gegen das Schlepperwesen, gegen die illegale Einwanderung und gegen die Schwarzarbeit bekämpft werden. Der Gesetzesvorschlag beinhaltet zudem Massnahmen, um Missbräuche beim Familiennachzug zu bekämpfen. Der Bund tritt für eine konsequente Ausländerpolitik ein. Im Gegensatz zur starren Quote bietet das neue Gesetz differenzierte Lösungen. Starre Prozente allein sind schlechte Argumente. Die Rückführung von Personen aus dem Kosovo unterstreicht, dass der Bund auch in der Asylpolitik mit Konsequenz auftritt. In Zukunft gilt es noch mit weiteren Staaten Rückübernahmeabkommen auszuhandeln. Wirklich Verfolgten will unser Land auch in Zukunft Schutz gewähren. Diesen Grundsatz sollten wir nicht durch starre Quoten gefährden.

## **8. Ausländische Arbeitskräfte leisten einen wichtigen Beitrag zur Finanzierung der AHV**

Die Ausländerinnen und Ausländer leisten einen wichtigen Beitrag an die Finanzierung der AHV. Die Beiträge von ausländischen Arbeitskräften überragen die Bezüge um mehr als eine Milliarde Franken! 4,6 Milliarden Franken an Beiträgen stehen 3,3 Milliarden Franken an Leistungen gegenüber. Die Ausländerinnen und Ausländer sind heute also Nettozahler der AHV und werden es noch lange bleiben. Jede vierte erwerbstätige Person in der Schweiz ist ausländischer Herkunft. Mit ihren AHV-Beiträgen finanzieren sie einen stattlichen Teil unserer Renten. Erweitert man den Betrachtungshorizont, so sind wir aufgrund der demografischen Alterung unserer Gesellschaft je länger desto mehr auf junge ausländische Arbeitskräfte angewiesen. Aus dieser Optik müssten wir die Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften sogar fördern und nicht limitieren. Natürlich gibt es auch Fälle von Missbrauch unserer Sozialwerke. Diese gilt es zu bekämpfen, bei Schweizerinnen und Schweizern wie bei Ausländerinnen und Ausländern. Die Initiative verschärft jedoch weder das Strafmass im Missbrauchsfall, noch trägt sie zur Prävention bei.

## **9. Die Initiative gefährdet die Bilateralen und tangiert andere internationale Verträge**

Es ist nur wenige Monate her, seitdem das Schweizervolk den bilateralen Abkommen mit der EU mit mehr als einer Zweidrittelsmehrheit zugestimmt hat. Vier Jahre dauerten alleine die Verhandlungen. Bis die Verträge in Kraft treten, werden sogar über sechs Jahre vergangen sein. Bei einer Annahme der Initiative wäre das Personenverkehrsabkommen wieder in Frage gestellt. Eine Annahme der Initiative kann sich negativ auf die erforderliche Ratifikation in den einzelnen EU-Staaten auswirken. Der faktische Einwanderungsstopp für mehrere Jahre könnte dazu führen, dass die Schweiz das Personenverkehrsabkommen und damit alle sieben Verträge aufkündigen muss. Probleme dürften spätestens nach fünf Jahren entstehen, wenn für EU-Bürger die probeweise Freizügigkeit eingeführt wird (falls sie über eine Arbeitsstelle oder über genügend finanzielle Mittel verfügen). Der politische und wirtschaftliche Schaden einer Kündigung der Verträge wäre immens.

Neben den Bilateralen wären auch zahlreiche andere Abkommen in Frage gestellt. So z.B. das Dienstleistungsabkommen im Rahmen der WTO-Abkommen, das die Grenzüberschreitung hoch qualifizierter Personen im Dienstleistungsbereich regelt. Auch der Anspruch auf Schutz des Familienlebens gemäss Europäischer Menschenrechtskonvention EMRK (Art. 8) kann von der Initiative tangiert sein. Einschränkungen im Bereich des Familiennachzugs hätten zur Folge, dass auch Schweizerinnen und Schweizer unter Umständen ihre ausländischen Ehegatten oder Pflegekinder nicht mehr in die Schweiz nachziehen könnten. Dabei wird fast jede vierte Ehe zwischen einem ausländischen und einem Schweizer Partner geschlossen. Sollen denn heiratswillige ausländische Ehepartner und -partnerinnen an der Grenze warten müssen, bis in der



Schweiz eine Ausländerin stirbt oder ein Ausländer unser Land verlässt? Die Initiative mit ihrer starren Quote liegt völlig quer zu zahlreichen politischen und wirtschaftlichen Abkommen. Darüber hinaus verletzt sie gesellschaftliche Normen.

## **10. Die Initiative schadet dem Ansehen der Schweiz**

Die Schweiz setzt sich seit Jahren für humanitäre und ethische Belange ein. Nicht umsonst haben Institutionen wie das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und das UNO-Hochkommissariat für Menschenrechte ihren Sitz in der Schweiz. Diese grosse humanitäre Tradition und das gute Image auf dem internationalen Parkett würden bei einer Annahme der 18%-Initiative aufs Spiel gesetzt. Die Initiative, die Familien trennt und gegen das Gleichheitsgebot in unserer Bundesverfassung verstösst, widerspricht in hohem Masse unserer Tradition. Die Schweiz würde in einem zweifelhaften Licht stehen, was ihre Ausländerpolitik betrifft. Es muss mit aussenpolitischen Konsequenzen gerechnet werden. Vorstellbar sind Gegenmassnahmen anderer Länder und eine Isolierung der Schweiz. Dies wiederum hat zur Folge, dass die Beziehungen der Schweiz zum Ausland in wirtschaftlicher und politischer Hinsicht getrübt würden. Der Bundesrat will die humanitären Verpflichtungen der Schweiz weiterführen. Die sture 18%-Quote würde unserem Land einen Imageschaden zufügen.

## **Missbräuche bekämpfen, aber keine Eigengoals schiessen**

Missbräuche und schlechte Erfahrungen mit ausländischen Staatsangehörigen innerhalb der Schweiz dürfen nicht generell verneint werden. Im Gegenteil: Sie müssen konsequenter angegangen werden. Und es muss auch von den Ausländerinnen und Ausländern ein aktiver Beitrag zur Integration gefordert werden. Aber: Eine pauschale Ausländerquote in der Verfassung ist keine Lösung. Man kann in der Ausländerpolitik nicht alles über einen Leisten schlagen. Eine undifferenzierte Ausländerpolitik schafft nur neue Probleme, sie ist letztlich ein Eigengoal. Tatsache ist auch: In der Schweiz niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer sind nicht krimineller als Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Sie leisten wichtige Beiträge für unsere Wirtschaft und Gesellschaft.

Die Politik hat in der Vergangenheit die Probleme in der Ausländerpolitik nicht immer gut gelöst. Es gibt Vollzugsprobleme und Versäumtes. Aber: In den letzten Jahren wurde der Ausländeranteil praktisch stabilisiert. Zudem ist das tatsächliche Problem in der Ausländerpolitik nicht die absolute Höhe des Ausländeranteils, sondern es sind die faktischen Missbräuche. Die Initiative trägt jedoch nichts zur Missbrauchsbekämpfung bei. Das neue Ausländergesetz (AuG) ist der faktische Gegenvorschlag des Bundesrates zur 18%-Initiative. Die Rückführprogramme von vorläufig Aufgenommenen nach Kosovo verdeutlichen, dass der Bund mit seinen Versprechungen Ernst macht.

## Anhang 1: Inhalt und Umfeld

### Inhalt der Vorlage

Die 7. Überfremdungsinitiative seit 1964 verlangt eine verfassungsmässige Beschränkung des Ausländeranteils an der schweizerischen Wohnbevölkerung auf 18 Prozent. Der Ausländeranteil in der Schweiz soll über die Zuwanderung reguliert werden. Die Initiative verlangt keine Ausweisungen wie frühere Überfremdungsinitiativen. Sie geht zwar von einer starren Quote aus, bleibt in der Umsetzung aber schwammig. Sie lässt offen, mit welchen Mitteln und in welchem Zeitraum das Hauptziel erreicht werden soll („So rasch wie möglich durch die freiwillige Auswanderung“).

Die Initiative führt eine neue Zählweise des Ausländerbestandes ein: Einerseits werden z.T. Asylbewerber zum Ausländerbestand dazugerechnet, andererseits werden neu Wissenschaftler, Führungskräfte, Künstler sowie Schüler und Studenten nicht mehr dazugezählt. Das heisst: Ausländer- und Asylpolitik werden vermischt. Für die Wirtschaft ist dies sehr negativ: Die Zahl der neuen Arbeitsbewilligungen wird zur Restgrösse der nicht steuerbaren Anzahl an Asylbewerbern und des nicht steuerbaren Familiennachzuges. Es kann eine Verknappung bei den Spezialisten (z.B. Informatiker) und bei den qualifizierten Fachkräften auftreten.<sup>1</sup>

Abgesehen vom Hauptpunkt umfasst die Initiative verschiedene Nebepunkte. So muss der Bund erstens jegliche finanziellen Anreize unterbinden, die Asylsuchende zum Verbleib in der Schweiz veranlassen können. Zweitens können ausländische Staatsangehörige bei fremdenpolizeilichen oder strafrechtlichen Wegweisungen inhaftiert werden. Diese Nebenziele der Initiative sind heute bereits erfüllt (vgl. Zwangsmassnahmen). Drittens dürfen Ausländerinnen und Ausländer gemäss Initiativtext während einer Inhaftierung finanziell nicht besser gestellt sein, als dies in ihrem Herkunftsland der Fall wäre. Diese Forderung verstösst jedoch gegen das Gleichheitsgebot in der schweizerischen Bundesverfassung.

### Einreichung

Die Initiative wurde am 28. August 1995 mit 121 313 gültigen Unterschriften eingereicht. Die meisten Unterschriften wurden in den Kantonen Zürich, Bern, Luzern, St.Gallen und Aargau gesammelt. Etliche Unterschriften lieferten auch Schwyz, Solothurn und Thurgau. Die Initiative verletzt gemäss Auffassung des Bundesrates kein zwingendes Völkerrecht. Deshalb wurde sie für gültig erklärt. Tangiert sind jedoch kündbare Abkommen der Schweiz mit dem Ausland.

### Haltung des Bundesrates und des Parlamentes

Der Bundesrat lehnt die Initiative ab. Als faktischen Gegenvorschlag hat er am 5. Juli 2000 das neue Ausländergesetz (AuG) präsentiert. Die Federführung liegt beim Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement und somit bei Bundesrätin Metzler. Der Nationalrat hat die Initiative mit grosser Mehrheit abgelehnt (146:14). Der Ständerat hat die Initiative dem Volk ohne Gegenstimmen (41:0) zur Verwerfung empfohlen.

---

<sup>1</sup> Heute beträgt der Ausländeranteil 19,3 Prozent. (Nicht darin enthalten sind die Asylbewerber. Bei der Zählweise der Initianten würden die Asylbewerber mitgerechnet, falls sie länger als ein Jahr in der Schweiz verbleiben. Andere Kategorien [Wissenschaftler, Führungskräfte, Künstler, Studierende, Stagiaires], die heute in den Zahlen enthalten sind, würden neu nicht eingerechnet. Zahlenmässig heben sich die unterschiedlichen Zählweisen praktisch auf. Der Gesamtbestand an Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz liegt heute bei 21 Prozent).

[www.eigengoaal.ch](http://www.eigengoaal.ch)

### **Die Initianten**

Präsident des Initiativkomitees ist **Philipp Müller** (Ortsparteipräsident der FDP Reinach, Grossrat AG), eines der Mitglieder ist Nationalrat Luzi Stamm (FDP/AG). Bei den weiteren Initianten handelt es sich um Politiker aus Kreisen des Rechtsfreisinnes und der Schweizer Demokraten. Die Mehrzahl der Initianten kommt aus dem Kanton Aargau.

Infos zum Initiativkomitee finden sich unter: [www.18-Prozent-Initiative.ch](http://www.18-Prozent-Initiative.ch)

### **Komitee „Nein zur starren 18%-Initiative“**

Die Initiative „für eine Regelung der Zuwanderung“ wird von einem breit abgestützten Komitee aus allen Bundesratsparteien bekämpft. Es umfasst 181 Mitglieder aus der CVP, der FDP, der SVP, der SP, der LPS, der Grünen Partei und der EVP. Das Sekretariat des Komitees liegt bei der CVP Schweiz in Bern.

Weitere Infos des Komitees „Nein zur starren 18%-Initiative“ finden sich unter: [www.eigengoaal.ch](http://www.eigengoaal.ch) (ab Anfang August auf dem Netz)

## Anhang 2: Der Wortlaut der Initiative

Die Bundesverfassung wird wie folgt ergänzt:

### *Art. 69quater (neu)*

<sup>1</sup> Der Bund sorgt dafür, dass der Anteil der ausländischen Staatsangehörigen an der Wohnbevölkerung der Schweiz 18 Prozent nicht übersteigt.

<sup>2</sup> Bei der Berechnung mitgezählt werden insbesondere Niedergelassene, Jahresaufenthalter, anerkannte Flüchtlinge und Ausländer mit humanitärer Aufenthaltsbewilligung. Falls sie länger als ein Jahr in der Schweiz verbleiben, werden auch Ausländer gemäss Artikel 69quinquies Absatz 1 und weitere Ausländer mit anderer Aufenthaltsbewilligung mitgezählt. Kurzfristige Aufenthalter mit oder ohne Erwerbstätigkeit werden mitgezählt, sofern ihr Aufenthalt mehr als acht Monate dauert, erneuert wird und wenn der Familiennachzug bewilligt ist.

<sup>3</sup> Bei der Berechnung nicht mitgezählt werden unabhängig von der Aufenthaltsdauer in der Schweiz Grenzgänger, Saisoniers ohne Familiennachzug, Angehörige internationaler Organisationen, Angehörige konsularischer und diplomatischer Dienste, qualifizierte Wissenschaftler und Führungskräfte, Künstler, Kurgäste, Stagiaires, Studenten und Schüler sowie Touristen. Ebenso nicht mitgezählt werden Ausländer gemäss Artikel 69quinquies Absatz 1, sofern ihr Aufenthalt in der Schweiz weniger als zwölf Monate dauert.

### *Art. 69quinquies (neu)*

<sup>1</sup> Für Asylbewerber, Kriegsvertriebene, schutzsuchende Ausländer, vorläufig Aufgenommene, Internierte sowie Ausländer ohne festen Wohnsitz in der Schweiz unterbindet der Bund die finanziellen Anreize für den Verbleib in der Schweiz.

<sup>2</sup> In der Schweiz inhaftierte Personen gemäss Absatz 1 dürfen finanziell nicht besser gestellt sein, als dies in ihrem Herkunftsland der Fall wäre.

### *Art. 70bis (neu)*

Sind Ausländer gemäss Artikel 69quinquies Absatz 1 sowie Ausländer ohne Aufenthaltsbewilligung fremdenpolizeilich oder strafrechtlich weg- respektive auszuweisen und ist der Vollzug möglich, zulässig und zumutbar, so können diese Personen zur Sicherstellung der Ausweisung bis zum Vollzug inhaftiert werden.

*Die Übergangsbestimmungen der Bundesverfassung werden wie folgt ergänzt:*

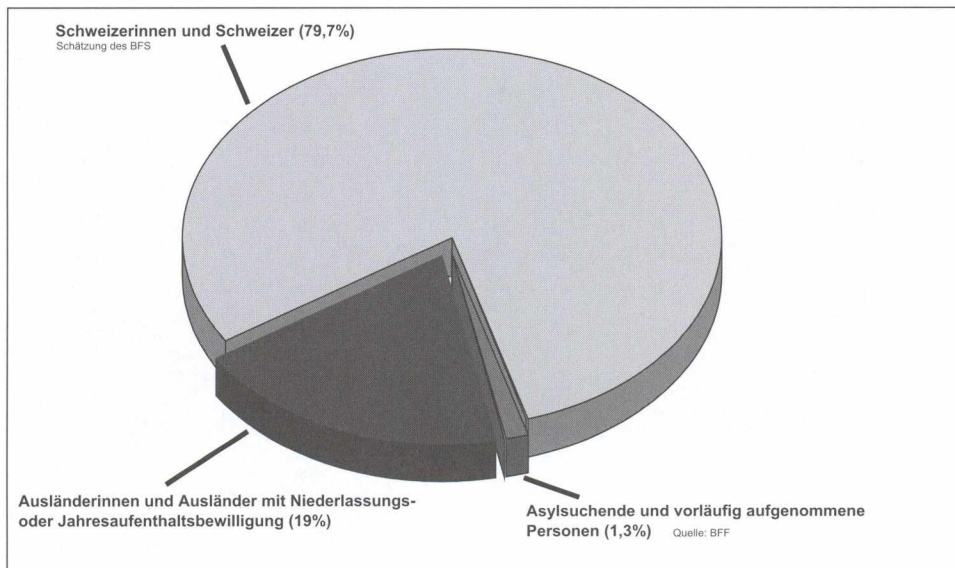
### *Art. 21 (neu)*

<sup>1</sup> Sofern bei Inkrafttreten von Artikel 69quater die festgelegte Grenze von 18 Prozent überschritten ist, wird dies so rasch wie möglich durch die freiwillige Auswanderung von Ausländern kompensiert.

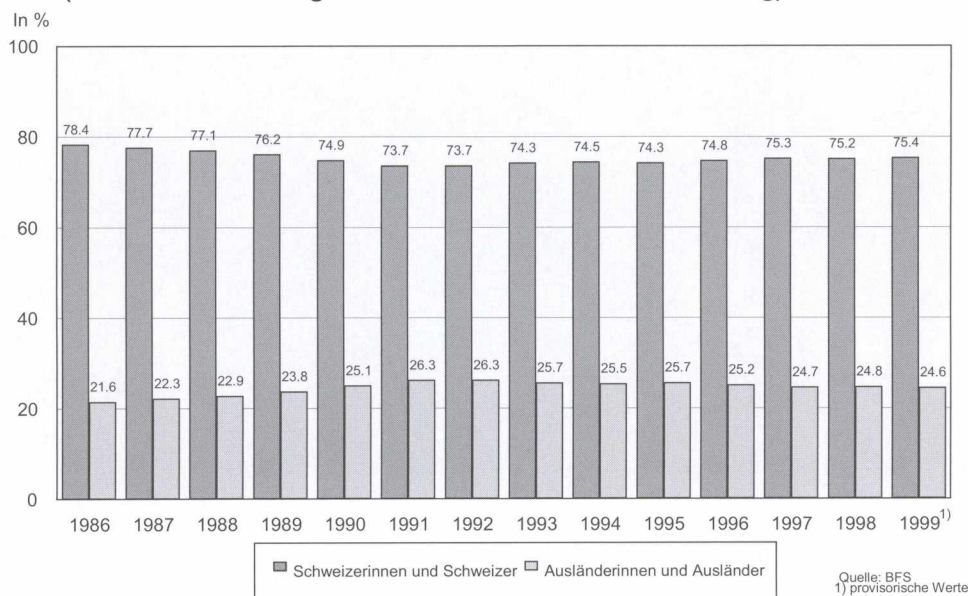
<sup>2</sup> Kann ein allfälliger Geburtenüberschuss auf diese Weise nicht kompensiert werden, so ist ein Überschreiten der 18-Prozent-Grenze befristet möglich, sofern keine neuen Aufenthaltsbewilligungen gemäss Artikel 69quater Absatz 2 an Ausländer erteilt werden.

**Anhang 3: Tabellen und Grafiken**

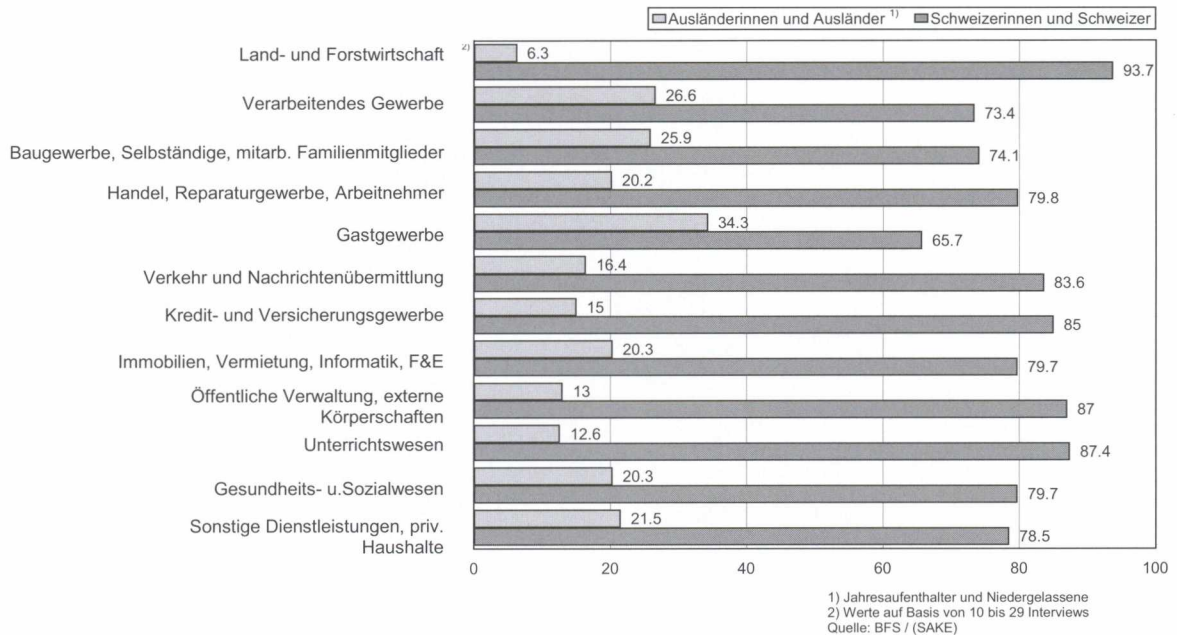
**Bevölkerung in der Schweiz (mit Asylbereich), Ende April 2000 (7 228 835 Personen)**



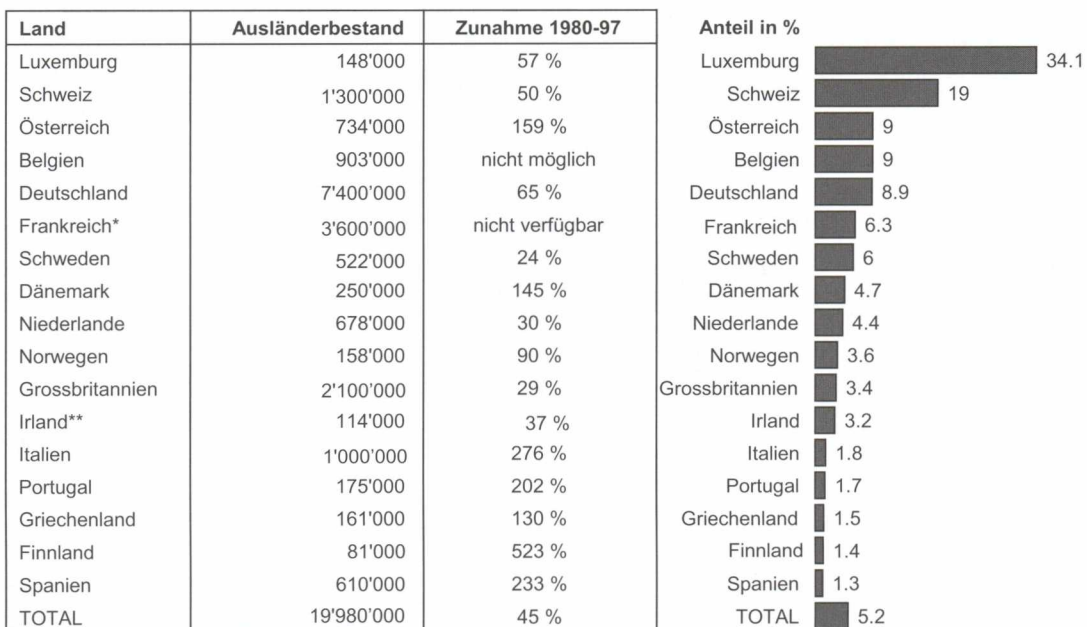
**Ausländeranteil der Erwerbstätigen in der Schweiz  
 (Ende 1999 waren insgesamt 3 873 000 Personen erwerbstätig)**



### Erwerbstätige nach Heimat und Wirtschaftsabschnitten (NOGA), in Prozent, 1999



### Prozentualer Anteil der ausländischen Bevölkerung nach Wohnstaat



\* Zunahme 1980-1997 in % für Frankreich nicht verfügbar  
 \*\* Zunahme ab 1983  
 Quelle: European Union, Organization for Economic Co-operation and Development, European Union 1997 poll